

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat  
Herrn Staufenbiel  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1603/12 - Anfrage nach §9 Abs.2 GeschO - öffentlich  
Testphase Domstraße**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Staufenbiel,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Werden zur Befahrbarkeit aus der Holzheienstraße, Richtung Domplatz, am Mainzerhofplatz bauliche Veränderungen getroffen, um die Einbiegung zu ermöglichen?**

Grundsätzlich ist ein Rechtsabbiegen von der Holzheienstraße am Mainzerhofplatz bereits heute möglich. Aufgrund der bestehenden Verkehrsorganisation (Sackgasse, reiner Anliegerverkehr) ist dieser Verkehrsstrom sehr gering und führt zu keinerlei Problemen im bestehenden Verkehrsablauf.

Mit der im Verkehrsentwicklungsplan bestätigten Zielstellung eines Zweirichtungsverkehrs in der Domstraße zur notwendigen Erschließung der Verkehrszelle werden sich die Belegungsverhältnisse am Knotenpunkt Mainzerhofplatz in erheblichem Maße verändern. Insbesondere der angesprochene Rechtsabbiegestrom aus der Holzheienstraße sowie der Linksabbieger vom Theaterplatz werden sich verstärken, während der Verkehrsstrom aus der Mainzerhofstraße kommend deutlich reduziert werden wird.

Festzustellen ist auch, dass die gebaute Knotengeometrie des Mainzerhofplatzes diese veränderten Verkehrsströme nicht berücksichtigt und somit Probleme im erforderlichen Flächenbedarf für Rechtsabbieger aus der Holzheienstraße (Schleppkurve Lkw beansprucht Teile Gegenfahrbahn) sowie für notwendige Aufstellflächen der Linksabbieger vom Theaterplatz zu erwarten sind. Die Stadtbahn wird aufgrund einer konsequenten Bevorrechtigung von dieser Problematik nicht berührt werden.

Nach einer ersten Prüfung ist einzuschätzen, dass die genannten Probleme ohne bauliche Veränderungen, sondern allein durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen wie Einfahrverbote für größere Lkw in die Mainzerhofstraße, eine veränderte Signalisierung des Knotenpunktes und das Rücksetzen von Auf-

**Seite 1 von 2**

stelllinien grundsätzlich lösbar sind. Im Vorfeld der geplanten Testphase werden durch die Verwaltung entsprechende Untersuchungen angestellt, die sowohl für den Knotenpunkt als auch für kritische Begegnungsfälle in der Domstraße Lösungsansätze erarbeiten werden.

**2. Wenn ja, welche und zu welchem finanziellen Aufwand?**

Aus dem gegenwärtigen Kenntnisstand sind keine baulichen Veränderungen erforderlich.

**3. Was wird, wenn die Testphase negativ bewertet wird?**

Das Gesamtkonzept der Begegnungszone entfaltet seine größte Wirksamkeit wenn die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Sollten dennoch entgegen der bestehenden fachlichen Einschätzung im Ergebnis des Verkehrsversuches negative Auswirkungen überwiegen bzw. durch begleitende Maßnahmen und Modifikationen nicht korrigierbar sein, kann auf diese Maßnahme verzichtet werden ohne das Gesamtkonzept der Begegnungszone dabei infrage zu stellen. Die erreichbare Verkehrsberuhigung in den Bereichen Domplatz und Domstraße würde allerdings deutlich verringert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein